

INFOFAX 7-2019 vom 09.08.2019

➤ **Aktuelles aus Feld und Flur**

Die Getreide- und Rapsernte ist bis auf wenige Restflächen abgeschlossen. Durch die heiße und trockene Witterung konnte relativ entspannt ohne Zeitdruck geerntet werden. Die Kehrseite der Witterung waren vielfach unterdurchschnittliche Kornfeuchten und mehrere Flächenbrände im Kreisgebiet. Niederschläge sind in der vergangenen Woche nur örtlich in Form von Gewitterschauern gefallen und lieferten zwischen 0-30mm. Grundsätzlich bleibt es jedoch zu trocken und ergiebige und sicher fallende Regenmengen sind auch in der nächsten Woche nicht zu erwarten. Die Bedingungen für die Zwischenfrucht- und bald anstehende Rapsaussaart sind ungünstig. Zur Nutzung der Bodenfeuchtigkeit und des wenigen Niederschlagswassers ist es sinnvoll, so weit wie möglich auf eine intensive Bodenbearbeitung zu verzichten. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Trockenjahr haben gezeigt, dass auch die Strohrotte selbst bei tiefer Stroheinarbeitung nicht voranschreitet, da das Bodenleben ohne Feuchtigkeit nahezu zum Erliegen kommt.

Vielfach wurden bereits Zwischenfrüchte ausgesät und auch eigene Direktsaatversuche ohne bzw. mit ultraflacher Bodenbearbeitung umgesetzt. Gerade durch die diesjährig überdurchschnittlichen Strohmenngen und suboptimale Häcksel- / Verteilqualität bedingt durch teilweise grünes und nicht totreifes Stroh wurde hierbei insbesondere die Standard-Sätechnik vor Herausforderungen gestellt. Unter Berücksichtigung der anhaltend trockenen Wetterlage lassen diese Flächen aus aktueller Sicht dennoch eine bessere Bestandsentwicklung erwarten, als nach intensiv mischender Bodenbearbeitung und späterer Aussaat.

➤ **Wirtschaftsdüngerausbringung: Seit 01.08.2019 Analyse erforderlich!**

Mit Inkrafttreten der Landesdüngerverordnung gilt für **nitratbelastete Gebiete** gemäß DüV neben der einstündigen Einarbeitungsfrist von Wirtschaftsdüngern auf unbestelltem Ackerland und der Vorverlegung der Grünlandsperrfrist um zwei Wochen (jetzt 15.10. – 31.01.) eine verpflichtende Analyse von Wirtschaftsdüngern seit dem 01. August 2019! Betroffen sind Gülle, Gärreste (flüssig + fest) und Mist. Bei Wirtschaftsdüngeraufnahme ist darauf zu achten, dass die auf dem Lieferschein angegebenen Nährstoffgehalte nicht auf Richtwerten, sondern auf Analyseergebnissen beruhen. **Es ist eine Standard-Laboruntersuchung** z.B. von der LUFA NRW **erforderlich**, Quantofix-Analysen o.ä. werden nicht anerkannt. Gefordert wird die Dokumentation von N-Gesamt, NH₄-N, P₂O₅, TS-Gehalt unter Angabe der Wirtschaftsdüngerart und des tierischen N-Anteils mit Datumsangabe. **Die Analyse darf zum Zeitpunkt der Ausbringung nicht älter als 12 Monate sein!** Hinweise zur repräsentativen Probenahme entnehmen Sie bitte den beigefügten Probenahmehinweisen der LUFA NRW. Alternativ ist es möglich, die Dokumentation mittels NIRS-Technik durchzuführen, sofern diese zur Verfügung steht. Hierbei sind weitergehende Vorgaben zu beachten, welche Sie zusammen mit den allgemeinen Informationen unter folgendem Link abrufen können: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/duengeverordnung/vorgaben-wd-analyse.htm>

➤ **Termine**

29.08.2019: Gemeinsame Exkursion der Wasserkoopeationen HF-BI und MI-LÜ zur Aabachtalsparre in Bad Wünnenberg und Besichtigung des Idw. Betriebes von Hubertus Beringmeier in Hövelhof. Ca. 7.30 Uhr – 19.30 Uhr.

Es sind noch Plätze frei!

Ansprechpartner Wasserkoopeation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

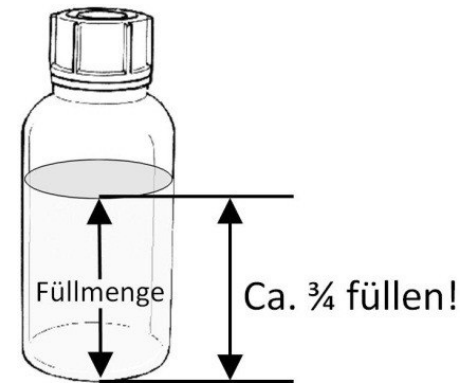
Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
NEU: Mobil: 0163 / 377 2685
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de

>> Probenahme Wirtschaftsdünger

Gülle, Jauche, flüssige Gärreste

1. Inhalt im Lagerbehälter **gut durchmischen** (Rühren oder Umpumpen).
2. An ca. 10 verschiedenen Stellen des Behälters Teilproben entnehmen, in einem Eimer sammeln und erneut gut durchmischen.
3. Je nach erforderlicher Probenmenge eine oder mehrere **Weithals-Kunststoff-Flaschen** füllen. Glasflaschen werden nicht angenommen! Flaschen nicht randvoll, sondern nur **zu ¾ befüllen**, damit sich die Probe ausdehnen kann.
4. Flasche/n mit einem wasserfesten Stift eindeutig beschriften, mindestens mit dem **Namen und Ort des Auftraggebers sowie der Probenbezeichnung**. Bei Aufteilung der erforderlichen Probenmenge auf mehrere Flaschen muss klar hervorgehen, dass es sich bei den Flaschen um eine Probe handelt (z.B. gleiche Kennung). Bei Einsendung mehrerer Proben bitte für jede Probe ein Auftragsformular verwenden und die Flaschen mit den jeweiligen Probenbezeichnungen beschriften.
5. Auftragsformular ausfüllen und beilegen.
6. Probenbehälter bis zur Abgabe oder Versand immer **kühlen**.



Mist, feste Gärreste

1. Äußere Schichten oben und an den Seiten freilegen.
2. Mehrere Teilproben von **verschiedenen Stellen** und aus **unterschiedlichen Tiefen** entnehmen und gut durchmischen.
3. Die erforderliche Probenmenge in einen **dickwandigen, sauberen Kunststoffbeutel** geben und diesen mit einem wasserfesten Stift eindeutig beschriften, mindestens mit dem **Namen und Ort des Auftraggebers sowie der Probenbezeichnung**.
4. Auftragsformular ausfüllen und beilegen.

Erforderliche Probenmengen:

>> Zur Bestimmung der Nährstoffgehalte

Standarduntersuchung	1 Liter / 1 kg
+ Zusatzuntersuchung/en	+ 1 L / 1 kg

>> Erweiterte Untersuchungen (DüMV)

Standarduntersuchung	1 L / 1 kg
+ Zusatzuntersuchung/en	+ 1 L / 1 kg
+ Fremdbestandteile	+ 1 L / 1 kg
+ Chrom (VI)	+ 1 L / 1 kg
+ Perfluorierte Tenside	+ 1 L / 1 kg

Probenabgabe oder -versand

Sie können die Proben persönlich bei uns abgeben oder per Post schicken:

LUFA NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster

Proben können außerdem an allen Kreisstellen und Bildungs- und Versuchszentren der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abgegeben werden. Von dort werden sie regelmäßig durch unseren LUFA-Kurierdienst abgeholt und ins Labor gebracht. Hinweise zum Kurierdienst finden Sie unter www.lufa-nrw.de.

Auftragsformulare und Weithals-Kunststoff-Flaschen sind bei Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW, Kooperationsberatern oder der LUFA NRW erhältlich.